



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.02.2022

---

Beginn: 18:30  
Ende: 19:57  
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Anwesend ab TOP 7Ö

Beck, Heinz

Beer, Johann

Anwesend ab TOP 8Ö

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

#### Ortssprecher

Lehr, Andreas

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Verwaltung

Schrenk, Michael

Waizenhöfer, Kevin

#### Presse

Zinnecker, Friedrich

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Rank, Markus

#### Ortssprecher

Beck, Jürgen



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.01.2022
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Halsbach, Weiherweg 9, Neubau einer Terrassenüberdachung
- TOP 2.2 Haslach, Fuchsloch 4, Anbau eines Kaltwintergartens an bestehendes Wohnhaus
- TOP 2.3 Erweiterung „Sandabbau nördlich Köhlau“ auf Flur-Nr. 460, 461 + Teilfläche 462, Gemarkung Sulzach
- TOP 3 Abrechnung des Erschließungsbeitrages für die Straße "Am Steinhard" in Halsbach
- TOP 4 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau
- TOP 4.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung, LP 5-6
- TOP 4.2 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Elektrotechnik, LP 8-9
- TOP 4.3 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau, Vergabe Architektenleistung LP 8 - 9
- TOP 4.4 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Gewerk Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo)
- TOP 4.5 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär, LP 5-9
- TOP 5 Grundschule Dürrwangen, Mittagsbetreuung; Vertragsverlängerung 2021/2022
- TOP 6 Alte Turnhalle; Einnahmen- und Ausgabenübersicht 2021
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 8 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.01.2022**

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 2 Baugesuche**

#### **TOP 2.1 Halsbach, Weiherweg 9, Neubau einer Terrassenüberdachung**

##### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Neubau einer Terrassenüberdachung.

Bauort: Weiherweg 9, 91602 Dürrwangen;

Flur-Nr. 47/1, Gemarkung Halsbach

FNPN: potentielle Mischbaufläche; BP: kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 12.01.2022 in der Verwaltung eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

##### **Beschreibung Bauvorhaben:**

Neubau einer Terrassenüberdachung 5,25m x 6,00m

Ausführungsart: Holzstützen 14/14cm mit VSG-Glasdach (Pfettendach)

Die Zulässigkeit dieses Bauvorhaben richtet sich nach §34 BauGB.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Bei Bewertung des Bauvorhabens als im Zusammenhang bebauter Ortsteile ist dieses im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Die Erschließung (Entwässerung) ist gesichert durch Entwässerung Anschluss an bestehende Entwässerung Haus (Mischkanal).

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellv) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt. da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.



Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen.

## **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 47/1 der Gemarkung Halsbach wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## **TOP 2.2 Haslach, Fuchsloch 4, Anbau eines Kaltwintergartens an bestehendes Wohnhaus**

### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Anbau eines Kaltwintergarten an das bestehende Wohnhaus. Bauort: Fuchsloch 4, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 89, Gemarkung Haslach

FNP: Wohnbauflächen;

BP: Haslach Nr. 1 „Bernhardswender – Sinbronner Weg“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 25.01.2022 in der Verwaltung eingereicht.  
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschreibung Bauvorhaben:

Anbau eines Kaltwintergartens an das bestehende Wohnhaus  
3,45m x 6,00m = ca. 20,7m<sup>2</sup> m<sup>2</sup> aus Aluminiumkonstruktion mit Glasdach, Dachneigung 12°.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind ersichtlich.

Soll	Ist
§ 5 Anlagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.	Baugrenze wird im Süd-Westlichen Bereich um ca. 1m überschritten.
§7 Dachneigung bei sonstigen Nebengebäuden (erdgeschossig) 18° bis 22°	Dachneigung geplant 12°

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Haslach Nr. 1 „Bernhardswender – Sinbronner Weg“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung ist gesichert. Entwässerung als Oberflächenentwässerung



Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und sämtliche erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Haslach Nr. 1 „Bernhardswender – Sinbronner Weg“ zu erteilen.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben zum Anbau eines Kaltwintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 89 der Gemarkung Haslach (Lage: Fuchsloch 4 In Haslach) wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12

### **TOP 2.3      Erweiterung „Sandabbau nördlich Köhlau“ auf Flur-Nr. 460, 461 + Teilfläche 462, Gemarkung Sulzach**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller betreibt auf Flurstück 462 der Gemarkung Sulzach, Gemeinde Dürrwangen gemäß genehmigtem Wasserrechtsantrag vom LRA Ansbach (AZ 642 SG 43 Le vom 25.08.2016) einen Sandabbau. Dieser soll in östlicher Richtung auf die Flurstücke 460, 461 und die südöstliche Teilfläche von 462 erweitert werden.

#### **Eigentumsverhältnisse:**

Der Antragsteller ist Eigentümer des Erweiterungsflurstücks 460, Gemarkung Sulzach, Markt Dürrwangen, Landkreis Ansbach. Für das Flurstück 461 Gemarkung Sulzach gibt es ein notariell beglaubigtes Vorkaufsrecht für den Erwerb des Grundstückes, das nach erteilter Abgrabungsgenehmigung in Kraft tritt. Die Gewinnungsberechtigung für Flurstück 462 liegt durch den bestehenden Sandabbau bereits vor.

Genehmigungs-/ Prüfbehörde ist das Landratsamt Ansbach.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan in einem landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebiet (L)

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB ist erforderlich.

Die Bauantragsunterlagen wurden am 27.01.2022 vorab per EMail eingereicht.

Die Unterschriften der Grundstücksnachbarn fehlen noch:

Markt Dürrwangen, Landkreis Ansbach, Freistaat Bayern (Forstverwaltung) und 2 Privateigentümer.

Die fehlenden 2 Unterschriften der Privateigentümer müssen noch eingeholt werden.

#### **Beschreibung des Vorhabens:**

- Der Abbau wird mit einer Laufzeit von 15 Jahren beantragt, die geplante Abbaufäche beträgt ca. 27.300 m<sup>2</sup>
- Die Abbautiefen betragen von 4 m im Norden bis zu 15 Metern im Süden
- Im mittleren Bereich (GMW5) ist mit dem größten Sandabbauvolumen zu rechnen, da hier die Sandsteine gemäß Schichtprofil in einer abbaubaren Mächtigkeit zwischen 6,50 m und 14 m anstehen.



- Das veranschlagte Abbauvolumen beläuft sich auf 300.000 m<sup>3</sup>, bei 25% anfallendem Abraummateriale
- Die Sandgewinnung erfolgt im Trocken- und Nassabbau, das Abraummateriale wird zwischengelagert und zur Verfüllung der Nassbereiche, bzw. Modellierung der Rekultivierungsflächen und Abbauböschungen verwendet.  
Der Nassabbau beschränkt sich auf 1-2 m unter Grundwasserspiegel
- Die Verfüllung des Nassbereiches bis 1,50 m über Grundwasser erfolgt ausschließlich mit grubeneigenem Abraummateriale
- Fremdmateriale wird nicht zugefahren
- Nach Abschluss der Rekultivierung wird die Fläche mit Ausnahme der anzulegenden Biotope und sandigen Sukzessionsflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wieder aufgeforstet

Der geplante Sandabbau liegt nicht im Einzugsgebiet der Brunnen eines Wasserversorgers oder in einem Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet oder Vorranggebiet der Wasserversorgung. Eine Beeinflussung der benachbarten Trinkwasserschutzgebiete ist aufgrund deren Entfernung zum Abbaugelände auszuschließen. Somit sind durch den Eingriff ins Grundwasser keine Beeinträchtigungen Dritter zu erwarten.

1. BGM Konsolke informiert darüber, dass aktuell noch eine Nachbarunterschrift fehlt. Die Firma Uhl versucht diese einzuholen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Baugesuch zuzustimmen, auch im Falle einer fehlenden Unterschrift.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis von dem Vorhaben und stimmt diesem zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## **TOP 3 Abrechnung des Erschließungsbeitrages für die Straße "Am Steinhard" in Halsbach**

### **Sachverhalt:**

Die Erschließungsanlage „Halsbach, Am Steinhard“ (siehe Lageplan) ist endgültig hergestellt und kann daher gemäß Erschließungsbeitragsabrechnung – EBS -abgerechnet werden.

### **1. Umzulegender beitragspflichtiger Erschließungsaufwand (§ 5 EBS)**

Beitragspflichtiger Erschließungsaufwand	226.059,17 €
abzüglich Gemeindeanteil von 10 %	<u>./i. 22.605,92 €</u>
ergibt einen umzulegender Aufwand von	<b>203.453,25 €.</b>

### **2. Beitragspflichtige Grundstücksflächen** **14.029 m<sup>2</sup>**

Die beitragspflichtigen Grundstücksflächen weichen von der Summe der tatsächlichen Grundstücksgrößen der Bauplätze (11.267 m<sup>2</sup>) aus 2 Gründen ab:

a) Die tatsächlichen Grundstücksgrößen sind einheitlich für alle Grundstücke mit dem Nutzungsfaktor 1,3 (= 2 Vollgeschosse) zu multiplizieren und entsprechend abzurechnen, da auf



die im Bebauungsplan zugelassene „maximale Bebaubarkeit“ (hier: 2 Vollgeschosse) abzustellen ist (§ 6 EBS); die tatsächliche Bebauung mit 1 oder 2 Vollgeschossen ist nicht maßgeblich.

b) 2/3 Eckgrundstücksregelung für zwei Grundstücke, die gleichzeitig an der Straße „Hirtengarten“ anliegen.

### **3. Anteil der Beitragsschuldner pro m<sup>2</sup> beitragspflichtige Grundstücksfläche**

203.453,25 € : 14.029 m<sup>2</sup> = **14,5023 €/m<sup>2</sup>.**

Die Vorauszahlungen betragen im 1. Bauabschnitt 13 €/m<sup>2</sup> und im 2. Bauabschnitt, nach zwischenzeitlicher Anpassung des Vorauszahlungsbetrages aufgrund der Abrechnung Erschließungsstraße „Hutzelhofweg“, 16 €/m<sup>2</sup>. Da die Vorauszahlungen jedoch nach tatsächlicher Grundstücksgröße berechnet waren, ergibt sich auch für Grundstücke mit vorausgezählten 16 €/m<sup>2</sup> grundsätzlich eine Nachzahlung. Dies, da wegen des anzuwendenden Nutzungsfaktors die tatsächliche Grundstücksfläche mit dem 1,3 – fachen abzurechnen ist.

(Rein rechnerisch ergäbe sich bei Berücksichtigung der tatsächlichen Grundstücksgrößen ohne Nutzungsfaktor ein m<sup>2</sup>-Beitrag von 18,8557 €.)

Zum Vergleich frühere Erschließungsbeiträge:

- Schießweiher 2/1997:	14,0294 €/m <sup>2</sup>
- Schießweiher 3/2003:	11,0935 €/m <sup>2</sup>
- Fuchsloch-Haslach/2005:	17,0149 €/m <sup>2</sup>
- Hutzelhofweg 10/2012:	16,8242 €/m <sup>2</sup>

3. Bürgermeister Fuchs ist nach Art 49 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BayVwfG persönlich beteiligt und kann damit an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen

Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, ob der Gemeindeanteil von 10 % gesetzlich vorgeschrieben ist. 1. BGM Konsolke klärt dies ab.

#### **Beschluss:**

Der Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Halsbach, Am Steinhard“ beträgt 14,5023 €/m<sup>2</sup>.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließungsbeitragsbescheide zu erstellen.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1

#### **TOP 4 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau**

##### **TOP 4.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung, LP 5-6**

#### **Sachverhalt:**

Am 30.03.2021 wurde beschlossen, der Fa. rg-ingenieure GBR (Dipl. Ing. Univ. H. Ruck) die anteilige Beauftragung für die Leistungsphasen 1-4 im Fachbereich Tragwerksplanung für den Erweiterungsbau Kindergarten zu übertragen.



Noch erforderlich ist die Beauftragung der Leistungspositionen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung) der Vergabe.

Durch die Regierung von Mittelfranken wurde am 13.12.2021 der Förderbescheid für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „St.Sebastian“ erteilt. Somit ist die Maßnahme umsetzbar, sämtliche ggf. noch ausstehende Planungen durchzuführen und zu beauftragen.

Die Tragwerksplanung wurde durch die Fa. rg-ingenieure GbR im Rahmen der zügigen Durchführung des Vorhabens bereits (förderunschädlich) fertiggestellt.

Aufgrund der Kostenberechnung vom 15.07.2021 von Architektin Pfister wurde das Honorar für die Leistungsphasen 5 und 6 an die Kostenberechnung angepasst. Die ermittelten Kosten für die Leistungsphasen 5-6 belaufen sich folglich auf 18.190,55 EUR (brutto). Hierzu wurde von der Fa. rg-ingenieure GbR am 21.02.2022 ein Angebot unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt die Genehmigung zur Beauftragung der Fa. rg-ingenieure GbR (91550 Dinkelsbühl) für die LP 5-6 zu einem Betrag in Höhe von 18.190,55 EUR (brutto) vor.

### **Beschluss:**

Mit den Planungsleistungen der LP 5-6 im Fachbereich Tragwerksplanung beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird die Fa. rg-ingenieure GbR (91550 Dinkelsbühl) mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 18.190,55 € (inkl. 19 % MwSt.) nachträglich beauftragt.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 4.2 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Elektrotechnik, LP 8-9**

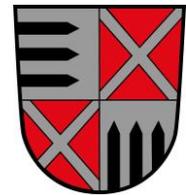
#### **Sachverhalt:**

Am 30.03./05.10.2021 wurde beschlossen, der Fa. Siegfried Wilde die Beauftragung für die Leistungsphasen 1-4 und 5-7 im Fachbereich Elektrotechnik für den Erweiterungsbau Kindergarten zu übertragen.

Durch die Regierung von Mittelfranken wurde am 13.12.2021 der Förderbescheid für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „St.Sebastian“ erteilt. Somit ist die Maßnahme umsetzbar.

Zur nachhaltigen Fortsetzung der Planungsarbeiten ist es für den Fachbereich Elektrotechnik erforderlich die Architektenleistungen der Leistungsphasen 8 Objektüberwachung und 9 Objektbetreuung zu beauftragen.

Hierzu liegt von Fa. Elektrotechnische Gebäuderüstung Siegfried Wilde das Angebot vom 30.06.2021 (eingegangen am 01.09.2021) für die Leistungsphasen 1-9 vor. Beauftragt wurden zum gegenwärtigen Stand die Leistungen der Planungsphase 1-7. Diese wurden aus dem Gesamtangebot herausgerechnet. Das Angebot für die Leistungsphasen 8 und 9 schließt auf Basis der aktualisierten Kosten aus Kostenberechnung vom 15.07.2021 mit 12.527,83 (inkl. 19% MwSt).



Die Verwaltung schlägt die Beauftragung der Fa. Elektrotechnische Gebäuderüstung Siegfried Wilde (91550 Dinkelsbühl) für die LP 8-9 zu einem Betrag in Höhe von 12,527,83 EUR (brutto) vor.

## **Beschluss:**

Mit den Planungsleistungen der LP 8-9 im Fachbereich Elektrotechnik beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird die Fa. Elektrotechnische Gebäuderüstung Siegfried Wilde (91550 Dinkelsbühl) mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 12.527,83 € (inkl. 19 % MwSt.) beauftragt.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## **TOP 4.3 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau, Vergabe Architektenleistung LP 8 - 9**

### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 09.06.2020 wurde der Erweiterungsbau im Bereich des Kindergartens "Haus der Kinder" beschlossen.

Mit Beschlüssen vom 30.10.2020 und 05.10.2021 wurde hierfür die Architektin Christine Pfister (Schernberg 28, 91567 Herrieden) mit den Architektenleistungen der Planungsphase LP 1-7 beauftragt.

Durch die Regierung von Mittelfranken wurde am 13.12.2021 der Förderbescheid für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „St. Sebastian“ erteilt. Somit ist die Maßnahme umsetzbar.

Zur nachhaltigen Fortsetzung der Planungsarbeiten ist es für die Architektenleistung erforderlich die Leistungsphasen 8 Objektüberwachung und 9 Objektbetreuung zu beauftragen.

Hierzu liegt vom Architektur- und Sachverständigenbüro C. Pfister das Angebot vom 24.01.2022 für die Leistungsphasen 8-9 vor.

Das Angebot schließt auf Basis der anrechenbaren Kosten aus Kostenberechnung vom 15.07.2021 mit 63.041,88 EUR (inkl. 19% MwSt) für die Leistungsphasen 8-9.

Anrechenbare Kosten 1.325.645,00 €

Honorar netto gesamt		148.393,20 €
LP 8 Objektüberwachung	32,00%	47.485,82 €
LP 9 Objektbetreuung	2,00%	2.967,86 €
Zwischensumme LP 8 - 9		50.453,69 €
Nebenkosten		2.522,68 €
Honorar, netto		52.976,37 €
Mwst (19 %)		10.065,51 €
<b>Honorar, brutto LP 8-9</b>		<b>63.041,88 €</b>

Die Verwaltung schlägt die Beauftragung der Fa. Architektur- und Sachverständigenbüro C. Pfister (91567 Herrieden) für die LP 8-9 vor.



### **Beschluss:**

Mit den Architektenleistungen der LP 8-9 beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird die Fa. Architektur- und Sachverständigenbüro C. Pfister mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 63.041,88 € (inkl. 19 % MwSt.) beauftragt.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 4.4 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Gewerk Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo)**

#### **Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau des Kindergartens ist es notwendig, dass für das Bauvorhaben die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festgelegt, koordiniert und überprüft werden.

Der Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) übernimmt nach §3 der BaustellV (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen) Aufgaben während der Planung und Ausführung von Bauvorhaben. Er hat die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festzulegen, zu koordinieren und ihre Einhaltung zu überprüfen

Durch die Verwaltung wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.  
4 Firmen haben ein Angebot unterbreitet.  
Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Böckl (Pleinfeld) abgegeben.

Es entspricht den technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den günstigsten Preis.

Die Angebotssumme beträgt 3.490,53 € inkl. 19% MwSt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabe des Auftrages für das Gewerk SiGeKo der Fa. Böckl, Pleinfeld für 3.490,53€ zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Leistungen für den SiGeKo für den Erweiterungsbau des Kindergartens an die Fa. Böckl (Pleinfeld) zum Angebotspreis in Höhe von 3.490,53 (inkl. 19% MwSt).

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 4.5 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär, LP 5-9**

#### **Sachverhalt:**

Am 30.03.2021 wurde beschlossen, der Fa. IB Bautz die Beauftragung für die Leistungsphasen 1-4 im Fachbereich Heizung/Lüftung/Sanitär den Erweiterungsbau Kindergarten zu übertragen.



Durch die Regierung von Mittelfranken wurde am 13.12.2021 der Förderbescheid für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „St.Sebastian“ erteilt. Somit ist die Maßnahme umsetzbar.

Zur nachhaltigen Fortsetzung der Planungsarbeiten ist es für den Fachbereich Heizung/Lüftung/Sanitär erforderlich die Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 zu beauftragen.

Die Leistungsphasen 5-7 hiervon wurden durch das IB Bautz im Rahmen der zügigen Durchführung des Vorhabens bereits (förderunschädlich) fertiggestellt.

Von der Fa. IB Bautz liegt das Angebot vom 27.01.2022 für die Leistungsphasen 5-9 vor.

Das Angebot für die Leistungsphasen 5 bis 9 schließt auf Basis der aktualisierten Kosten aus Kostenberechnung mit 48.633,30 (inkl. 19% MwSt).

Die Verwaltung schlägt die Beauftragung der Fa. IB Bautz (Ansbach) für die LP 5-9 zu einem Betrag in Höhe von 48.633,30 EUR (brutto) vor.

Diskussion im MGR:

MGR Proff fragt nach, ob es möglich sei, dass der MGR vorab bei Vergaben ein Preisspiegel übersandt werden könnte. 1. BGM klärt das ab, sie das aber aus datenschutztechnischen Gründen problematisch.

### **Beschluss:**

Mit den Planungsleistungen der LP 5-9 im Fachbereich Heizung/Lüftung/Sanitär beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird die Fa. IB Bautz (91522 Ansbach) mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 48.633,30€ (inkl. 19 % MwSt.) beauftragt.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## **TOP 5 Grundschule Dürrwangen, Mittagsbetreuung; Vertragsverlängerung 2021/2022**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 11.01.2022 wurde dieses Thema bereits behandelt.

Der Träger, die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi), hatte einen Antrag auf Erhöhung der Beteiligung des Marktes Dürrwangen von jährlich 6.646,00 € auf 14.000,00 € (+ 111%) gestellt. Als Begründung führte die gfi die Verlängerung der Betreuungszeiten von 14:30h auf 15:30h an. Außerdem sei man in den vergangenen Jahren bei der Mittagsbetreuung in Dürrwangen defizitär gewesen.

In der o.a. Sitzung hat MGR Reuter darauf hingewiesen, dass es möglich sei, bei Vorlage eines pädagogischen Konzepts, sowie bei Nachweis von vier Zeitstunden pro Woche für Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote, den Zuschuss der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) von 7.000,00 € auf 9.000,00 € zu erhöhen. Insgesamt sei der beantragte Betrag von 14.000,00 € zu hoch.



Der MGR stellte den Tagesordnungspunkt zurück und empfahl ein weiteres Gespräch mit der gfi zu suchen, mit der Bitte an MGR Reuter bei diesem Gespräch dabei zu sein.

Am 26.01.2022 fand das Gespräch mit Frau Hauenstein (Kordinatorin der gfi), Rektor und MGR Reuter sowie Bgm. Konsolke statt.

Auf die finanzielle Situation in der Mittagsbetreuung angesprochen, erläuterte Frau Hauenstein, dass eine Mittagsbetreuung in einer kleinen Kommune wie Dürrwangen schwer darstellbar sei. Aufgrund von internen Kalkulationen gab es Überlegungen die Mittagsbetreuung in Dürrwangen aufzugeben. Allerdings bestand in der Zentrale in München der Wunsch, möglichst keine von der gfi geführte Mittagsbetreuung zu beenden. Frau Hauenstein verwies auch auf die bisherige hervorragende Zusammenarbeit. Außerdem sei man sehr dankbar, dass über den Markt Dürrwangen der Kontakt zur Grundschule Schopfloch zustande kam, wo inzwischen 4 Gruppen in der Mittagsbetreuung betrieben werden.

Von Dürrwanger Seite kam der Hinweis, dass es das Bestreben der gfi sein müsse, den Zuschuss der RegMfr von 7.000,00 € auf 9.000,00 € zu erhöhen. MGR Reuter geht davon aus, dass es kein Problem sein sollte, das pädagogische Konzept sowie die geforderten vier Zeitstunden für qualitative Angebote nachzuweisen. Das geforderte Betreuungsende könne in begründeten Einzelfällen auf das aktuelle Ende von 15:30h gesetzt werden. Eine Begründung könne z.B. sein, dass aufgrund von Personalmangel nicht mehr angeboten werden könne.

Frau Hauenstein stimmt der Vorgehensweise zu und geht davon aus, dass der erhöhte Förderbetrag erzielbar sein. Ob das für das begonnene Schuljahr noch durchsetzbar sei, ist unsicher. Gleichwohl würde das für die Zukunft wie zugesagt umgesetzt.

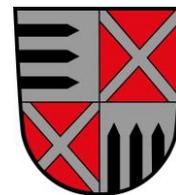
Da es zwischenzeitlich im Fortlauf des Gesprächs keine weitere inhaltliche Annäherung gab, eröffnete MGR Reuter eine Berechnung zur groben, überschlägigen Ermittlung der Personalkosten der gfi für Dürrwangen. Für 28 Personalstunden pro Woche je 12,00 € Mindestlohn in 39 Schulwochen ergäbe sich einen Betrag von rd. 13.000,00 €. Frau Hauenstein erwiderte, dass der Betrag aufgrund von Lohnnebenkosten doppelt angesetzt werden müsse (dann 26.000,00 €). Außerdem kämen noch interne Verwaltungskosten hinzu.

MGR Reuter fragte an, ob es möglich wäre, die 28 Personalstunden wöchentlich zu reduzieren (z.B. Beginn Arbeitszeit 12h, nicht wie bisher 10.45h)? Frau Hauenstein entgegnete, dass die Arbeitsverträge so getroffen worden sind und deshalb keine nachträglichen Reduzierungen möglich sind. Außerdem seien die 28h ein gewisses Mindestmaß, um ein qualitatives Angebot vorhalten zu können.

Welche Einnahmen stünden den Ausgaben gegenüber?

- Zuschuss RegMfr 9.000,00 €
- Beiträge der Eltern 5.500,00 € (Durchschnitt ca. 42,00 €/Monat/Kind; 11 Monate, 12 Kinder)
- Förder. Kommune? 10.000,00 € (zwischenzeitliche Anfrage von Frau Hauenstein)
- Einnahmen ca. 24.500,00 €

MGR Reuter fragte dann noch nach, ob 9.000,00 € vom Markt Dürrwangen auch ausreichend wären.?



Frau Hauenstein gab sich dann zum Ende des Gespraches mit 9.000,00 € zufrieden.

Empfehlung fur den Marktgemeinderat:

Bgm. Konsolke und MGR Reuter empfehlen dem Marktgemeinderat der gfi Mittagsbetreuung fur das Schuljahr 2021/2022 einen Betrag von 9.000,00 € zuzusagen.

## **Beschluss:**

Mit der Durchfuhrung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Durrwangen wird die Gesellschaft zur Forderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) fur das Schuljahr 2021/2022 beauftragt. Die Zuschusshohe des Marktes Durrwangen betragt 9.000,00 € fur eine bis max. zwei Gruppen.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## **TOP 6 Alte Turnhalle; Einnahmen- und Ausgabenubersicht 2021**

### **Sachverhalt:**

Einnahmen- und Ausgabenubersicht 2021

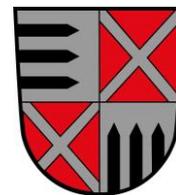
Im Jahr 2021 konnten folgenden Einnahmen und Ausgaben verzeichnet werden. Da die Halle durch Privatpersonen wegen der Coronapandemie nicht angemietet wurde, sanken die Einnahmen weiter ab.

Die Alte Turnhalle wurde trotz allem regelmaig belegt. Verschiedenste Sitzungen, Proben und Kurse wurden abgehalten.

Diskussion im MGR:

Es wird gebeten in einer der nachsten Sitzungen zum Vergleich die Werte der letzten 5 Jahre vorzulegen.

	Einnahmen	Unterhalt	Personal	Besonderes	
				einmalig	Ersatzbeschaffung
		Fixkosten			
Tatsachliche Einnahmen (Zuruckzahlung coronabedingt)	90,00 €				
Personalkosten (Hausmeister, Reinigung, Bauhof)			4.356,91 €		
Gebaudeunterhalt (Blitzschutzprufung, Kleinreparaturen)		722,84 €			
Verwaltungs- und Zweckausstattung				79,13 €	
Bewirtschaftungskosten (Wasser-, Kanalgebuhren, Strom, Pellets, Wartung Heizung und Beluftungsanlage, Kehrgebuhren, Fensterreini-		7.067,19			



gung u.a.					
Sonstiger Verwaltungsaufwand				0,00 €	
Sonstiger Verwaltungsaufwand (Vermögensbuchführung)		87,88 €			
Versicherungen (Brand, Elektronik)		1.817,04 €			
Post- und Fernmeldegebühren		263,28 €			
Summen	90,00 €	9.958,23 €	4.356,91 €	79,13 €	
Gewinn / Verlust	-14.304,27 €				

## Beschluss:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7 Bekanntgaben

### Erschließung Gewerbegebiet (GG):

Nach letzten Informationen des Büros des BayGT müssen die Planungsleistungen für das GG aufgrund der prognostizierten Bausumme europaweit ausgeschrieben werden. Dies ist die Empfehlung der zuständigen Referentin.

Nachdem das in der Verwaltung in Dürrwangen noch nicht vorgekommen ist, also keinerlei Unterlagen und Erfahrung vorliegen, wird sich die Marktgemeinde fachmännischen Rat vom Bauamtsleiter in Bechhofen einholen. Einhergehend natürlich mit einer Verzögerung. Inzwischen hat sich diese Woche ein weiterer Interessent für eine Gewerbefläche bei 1. BGM Konsolke gemeldet. MGR Krieglger bietet an, die Verwaltung bei der europaweiten Ausschreibung zu unterstützen.

### Lebensmittelmarkt / diska:

Nach wie vor schreitet der Bau des Lebensmittelmarktes nicht voran.

Es gab einen Kontakt mit dem angrenzenden Unternehmer wegen der vorhandenen Feuchtigkeit auf dem Grundstück des Lebensmittelmarktes sowie mit der Fa. Neptun (Würffel). Eine Rückmeldung ist bisher noch nicht erfolgt.

1. BGM Konsolke hat am Donnerstag und am heutigen Freitag leider erfolglos versucht Kontakt mit EDEKA Nordbayern in Würzburg aufzunehmen. Er wird es nächste Woche weiter versuchen.

### Einleitungserlaubnis Niederschlagswasser:

Das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Hirschbach, Hopfengarten, Labertswend und Witzmannsmühle in die Gewässer Sulzach, Hutzelgraben und Hühnerbächlein bedarf einer sog. Einleitungserlaubnis (EE). Die bisherige EE ist am 31.12.2021 abge-



laufen. Nach dem Antrag der Marktgemeinde vom 21.09.2021 und zum Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) vom 29.10.2021 erging nun am 27.01.2022 folgender Bescheid: Dem Antragsteller (Betreiber) wird die widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) zur Benutzung der Gewässer Sulzach, Hutzelgraben und Hühnerbächlein durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. Die Erlaubnis endet am 31.12.2041.

Einleitungserlaubnis Sportplatzsiedlung / Neuses

Hier gibt es noch weiteren Klärungsbedarf. Das IB Miller arbeitet weiter an einer für das WWA gangbaren Lösung. Die Verwaltung ist mit dem IB Miller im laufenden Austausch.

Datenschutzbeauftragter (DSB):

Die Marktgemeinde hat vom DSB Broschüren für jeweils die MA:innen und MGR erhalten. Diese werden mit der Bitte um Beachtung an den MGR weitergeleitet.

Aquaverein und Kleintierzuchtverein:

Anfrage auf Benützung der Alten Turnhalle

1. Vorstand Patrick Barisch (Aquaverein) und Gerhard Pelzmann (Aquaverein und Kleintierzuchtverein) sind vorstellig geworden und haben gebeten zu prüfen, ob es möglich sei für die Fischbörsen (2x/Jahr) in die Alte Turnhalle zu können. Im Feuerwehrhaus sei das Abhalten derartiger Veranstaltungen u.a. aus Platzgründen immer schwieriger bis eigentlich unmöglich. Außerdem müsse die FW die Fahrzeuge ausbringen und sich zudem bei der ILS als nicht alarmbereit abmelden. Bei den Fischbörsen ist das jeweils für rd. 10 Tage am Stück der Fall.

Einzig räumliche Möglichkeit ist die Alte Turnhalle, jedoch ist der Parkettboden für die angesprochenen Veranstaltung nicht geeignet. Lt. Herrn Barisch und Herrn Pelzmann gibt es in Langfurth einen sog. mobilen Hallenboden, der sehr strapazierfähig ist und bei Bedarf in der Halle verlegt wird. Nach Kontaktaufnahme von 1. BGM Konsolke bei 1. BGM Schäffler konnte ein Besichtigungstermin beim Bauhofleiter in der Turnhalle in Langfurth vereinbart werden. Dort konnten sich der Hausmeister der Alten Turnhalle, ein Mitarbeiter der Verwaltung und 1. BGM. Konsolke ein Bild des mobilen Bodens machen. Es handelt sich um 8 große Rollen die auf dem Hallenboden aufgebracht werden. Die Stöße/Kanten werden mit einem breiten Klebeband fixiert und abgedichtet. Auf Anfrage von 1. BGM. Konsolke an den Langfurther Bauhofleiter, ob der Boden wasserdicht sei, musste dieser die Frage verneinen. Es sei nicht auszuschließen, dass beim Stoß/Kante trotz Klebeband Wasser durchdringt. Auf Nachfrage bei 1. BGM Schäffler wurden in Langfurth 2013 für 450 m<sup>2</sup> mobilen Hallenboden 13.000,00 € bezahlt.

Es stellt sich zuerst die grundsätzliche Frage, ob der Marktgemeinderat derartige Veranstaltungen in der Alten Turnhalle dulden möchte und falls ja, dann die Klärung, ob die Anschaffung eines mobilen, möglichst wasserdichten Hallenbodens tätigen will. Während der Woche kam per Mail die Auskunft des Aquavereins, dass dieser sich selber einen derartigen Boden kaufen möchte, aber um Überdenken des Mietbetrages bittet, falls die Gemeinde die Halle an den Aquaverein vermieten würde (lt. Gebührensatz rd. 1.000,00 €/Woche). Am heutigen Freitag war nochmals der 1. Vorstand des Aquavereins im Rathaus. So würde der Aquaverein den mobilen Boden auch selber kaufen. Ein Angebot liege für 220 m<sup>2</sup> bei ca. 6.000,00 €. Es müsse jetzt alles ziemlich zeitnah erfolgen, da die Fischbörse am 10.04.2022 geplant sei. Der Verein würde insgesamt gerne aus dem Feuerwehrhaus heraus, aber Alternativen außer die AT sind unbekannt.

Diskussion im MGR:



Das Thema der Nutzung der Alten Turnhalle wird im MGR sehr kontrovers diskutiert. MGR Heyer ist der Meinung, dass man, wenn die Aquafreunde den Boden selbst anschaffen, dem Verein mit der Miete entgegenkommen sollte (ähnlich der Konstellation beim Pfarrfasching). Außerdem sollte ein Hinweis an den Verein erfolgen, dass eine Versicherung abgeschlossen werden muss, die im Schadensfall haftet. Man muss aber auf eine fachgerechte Verlegung des Bodens achten, damit die Versicherung zahlt, so MGR Kiefner. MGR Proff empfiehlt, dass in dem Falle, dass die Marktgemeinde derartige Veranstaltungen zulässt, sie den Boden selbst kaufen sollte. Im Gegenzug dann für die Nutzung des Bodens eine Gebühr verlangen sollte. Man sollte dann aber die komplette Gebührenordnung der Alten Turnhalle überarbeiten und z.B. Miete für Langzeitvermietungen aufnehmen, so 2. BGM Baumgärtner. MGR Huber weist darauf hin, dass die Aquafreunde hohe Stromkosten haben, die in die bei der Kalkulation der Miete bedacht werden sollten. MGR Reuter ist der Meinung, dass man sich erst einmal grundsätzlich klar werden muss für welche Art von Veranstaltungen die Alte Turnhalle vermietet werden soll. Er stellt in Frage, ob Veranstaltungen mit Tieren für die Alte Turnhalle sinnvoll seien.

### Mobilfunksendeanlage Neuses/Hopfengarten:

In der Sitzung des MGR vom 10.12.2021 wurde die Öffentlichkeit über die Pläne von P+G Consulting sowie Telefonica informiert. Im Nachgang ist 1. BGM Konsolke von einem während der Sitzung anwesenden Bürger von Hopfengarten angesprochen worden, ob es nicht möglich wäre, den Mast weiter nördlich zu platzieren. Folgende Gründe sprechen hierfür: Der alternative Standort wäre zentraler zwischen Neuses und Hopfengarten. Der derzeit geplante Standort gilt als sehr gesunder und fruchtbarer Standort, der Baumbestand wäre sehr gut und die Fläche insgesamt zur Verbauung für einen Mast „zu schade“. Der alternative Standort ist über den Feld- und Wiesenweg ebenfalls sehr gut mit Schwerlastfahrzeugen erreichbar

1. BGM Konsolke hat diese Informationen an die Bayer. Staatsforsten und P+G weitergeleitet.

Lt. Herrn Almas (P+G) gibt es aus seiner Sicht an dem Alternativstandort nichts einzuwenden. Man würde an diesem Standort sogar noch den Ortsteil Flinsberg mit einer guten Sendeleistung erreichen. Der Revierleiter von Dürrwangen für die Bayer. Staatsforsten (BSF), hat 1. BGM Konsolke darüber informiert, dass er sich den Alternativstandort angeschaut hat. Für die BSF ist der neue Standort ebenfalls in Ordnung und man könne sich gerne auf diesen verständigen.

Nachdem von Seiten der Bayer. Staatsforsten, der P+G Consulting und auch vom Ortsteil Neuses (lt. Ortssprecher Jürgen Beck) keine Bedenken geäußert wurden, wird lt. Herrn Almas von der P+G Consulting der Alternativstandort (am nördlichen Waldrand) weiterverfolgt. Es laufen noch Abstimmungen bzgl. der Funknetzplanung und mit der Unteren Naturschutzbehörde und natürlich sind noch deren Ergebnisse abzuwarten. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass der Alternativstandort final in die weiteren Planungen übernommen wird.

### 27.-29.05.2022 Feuerwehr Dürrwangen 150. Jubiläum:

1. BGM. Konsolke war am Freitag, 28.01.2022, beim Festausschuss der FW Dürrwangen eingeladen. Es wurden die Einladungsschreiben an den MGR und die OS verteilt mit der Bitte um Überreichung bei der nächsten MGR-Sitzung.

#### Programm:

Freitag, 27.05.2022:	Comedy-Abend mit Michl Müller
Samstag, 28.05.2022:	Party-Abend mit Partyband „Bassd scho“
Sonntag, 29.05.2022:	Gottesdienst, Umzug, Bunter Nachmittag und



Politischer Abend mit Staatsminister Holetschek

## Graben Haslach / Zankenfeld:

Aufgrund von aufgestautem Wasser, hat der Bauhof am 25.01.2022, zusammen mit einer Firma aus Mönchsroth den Graben nach Süden schmalstmöglich ausgebagert.

## Flurstraße – Parksituation:

1. BGM Konsolke informiert darüber, dass es von Bewohnern der Flurstraße immer wieder Beschwerden über die Parksituation gibt (Parken gegenüber Ein- und Ausfahrten, ...). MGR Huber hat im Vorfeld der MGR-Sitzung schriftlich über die Thematik berichtet. Grundsätzlich ist hierfür nicht die Kommune zuständig, sondern die Polizei, so 1. BGM Konsolke. 1. BGM Konsolke und MGR Huber schlagen vor, dass die Problematik dennoch im Rahmen einer Bauausschusssitzung und Verkehrsschau betrachtet wird.

## **TOP 8      Sonstiges**

### Biotop Haslach – Oberkemmathen:

MGR Reuter informiert darüber, dass die Stromleitungen im Bereich des Biotops freigeschnitten wurden. Er möchte wissen, ob der Baumschnitt im Biotop verbleibt oder ob dieser noch abtransportiert wird.

### Verlängerung Wasserrinne Hesselbergstraße:

MGR Reuter fragt nach, ob die Wasserrinne in der Hesselbergstraße auf Höhe des Anwesen Müller erneuert wurde. Dies wird durch 1. BGM Konsolke verneint. MGR Reuter empfiehlt das Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstücks zu suchen.

Schriftführer:

Eva Lehr

Vorsitzender:

Jürgen Konsolke